

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH  
Ernst-Thälmann-Str. 5  
09661 Hainichen

maik.schoenstein@list.smwa.sachsen.de

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 25. April 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 25.02.2022

### Stellungnahme zum Vorentwurf S 88 Verlegung östlich Nünchritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Um die Sicherheitsvorgaben der Seveso-III-Richtlinie zu erfüllen, soll die S 88 auf rund 2 km vom Betriebsgelände der Wacker Chemie AG weggelenkt werden. Weiterhin soll damit der Schwerlastverkehr in der Ortslage Nünchritz reduziert werden. Der Vorentwurf beinhaltet mehrere Möglichkeiten der Trassierung: Die Varianten 21 und 22 sind unseres Erachtens nach grundsätzlich auszuschließen. Sie führen zu den größtmöglichen Beeinträchtigungen für anliegende Arten und Biotope. Im umweltplanerischen Vergleich zeigt sich die Variante 32EÜ am günstigsten, weshalb sich der BUND für diese Trasse als Vorzugsvariante ausspricht. Mit der Variante 31 können wir i. V. m. den Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und CEF-Maßnahmen ebenfalls mitgehen.

#### Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Bisher konnten keine Hinweise auf (Wochenstuben)quartiere von Fledermäusen vermeldet werden, ausgeschlossen ist dies jedoch nicht. Bis zur Festsetzung des letztgültigen Trassenverlaufes können sich diese noch ergeben. Aus diesem Grund hat sich der Vorhabenträger vermutlich auch die Maßnahme 9.1 A<sub>CEF</sub> (Anbringen von 5 Fledermauskästen) vermerkt. Hierzu folgende Hinweise:

Davon ausgehend, dass Fledermäuse an ihre Wochenstubenquartiere hohe Ansprüche stellen und dass im Rahmen der Eingriffsplanung insbesondere der Verlust solcher Quartiere kompensiert werden muss, ist die Anbringung von Kästen hierfür in aller

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Regel keine geeignete Methode. Die Vorgabe, wonach vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zum Zeitpunkt des Eingriffes wirksam sein müssen und auch Kompensationsmaßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (sogenannte FCS-Maßnahmen) bereits zum Zeitpunkt der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte greifen sollten, werden i. d. R. nicht erreicht. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Funktion als Wochenstubenquartier, da Kastenreviere in den ersten zehn Jahren zu selten für die Aufzucht der Jungen genutzt werden.

*Hinweise zum Maßnahmendesign:*

- Sichere Aussagen, ob bestimmte Kastentypen bevorzugt genutzt werden, sind nicht möglich (unterschiedliche Schlussfolgerungen in Barana uskas 2009, Heise1980 oder Kowal ski et al. 1994). Es bietet sich daher an, das Verhältnis von Flach- zu Rundkästen an dem vom Eingriff betroffenen Quartierangebot (Baumhöhlen, Spalten und Ähnliches) zu orientieren.
- Eine jährliche Wartung (Reinigung, Kontrolle, gegebenenfalls Ersatz) sollte als Teil der Auflagen so lange gewährleistet sein, bis ausreichend natürliche Quartiere entstanden sind.
- Das Aufhängen von Fledermauskästen sollte stets durch Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl natürlicher Quartiere begleitet werden, da Kästen nur Übergangsweise Quartiere darstellen können.
- Die Kontrollergebnisse sollten in ein im Bescheid festgelegtes Monitoring einfließen, mit dem der Erfolg der Kompensationsmaßnahmen überprüft werden kann. Falls die Maßnahmen nicht funktionieren, sind in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden ergänzende oder alternative Lösungen (zum Beispiel andere Kästen, Umhängen der Kästen) durchzuführen.<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen

*A. Petra Geisel*

Almut Gaisbauer  
*Co-Geschäftsführung*

Anlage: Schutz von Gehölzen auf Baustellen

---

<sup>1</sup> Zahn, A. & Hammer, M. (2016): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme  
– ANLiegen Natur 39(1): 27–35, Laufen